

waren eng miteinander verknüpft, und es verwundert nicht, dass auch Rom und das Papsttum in diese Angelegenheit involviert waren.

Wichtige Zeugnisse lassen sich bereits dem Briefwechsel zwischen den Fürsten oder Königen und den Bischöfen der Bretagne mit Papst Leo IV. (847–855) im Zusammenhang der Synode von Coetleu entnehmen², jedoch setzten sich die Auseinandersetzungen unter Papst Nikolaus I. (858–867) fort. Neben den Papstbriefen thematisierten auch historiographische Quellen diesen Konflikt³. In Frage stand dabei fast immer zweierlei: Die Zugehörigkeit der bretonischen Bistümer zur Metropole Tours sowie der Status der jeweiligen lokalen Herrscher, die zuweilen als *dux*, zuweilen als *rex* in den Dokumenten erscheinen. Die Zugehörigkeit der Bistümer hing auch mit der Frage zusammen, ob ein bretonischer (Erz-)Bischof vom Papst mit dem Pallium ausgestattet wurde. Das wiederholt erbetene Pallium für den Bischof von Dol lehnte Papst Nikolaus I. immer wieder mit unterschiedlichen Begründungen ab, dies reichte von rechtlichen bis zu formalen Argumenten⁴. Andererseits titulierte er Salomo von der Bretagne in seinen Schreiben mehrfach als *rex*⁵. Auch unter den Nachfolgern hielten die Streitigkeiten an. Zwei bzw. drei interessante Schreiben sind aus dem Pontifikat Johannes' VIII. (872–882) überliefert⁶, in denen der Dolenser Würdenträger einmal in einem freilich verdächtigen Brief als *archiepiscopus*,

2) Vgl. hierzu die Edition und Kommentierung der einschlägigen Zeugnisse bei Wilfried HARTMANN (MGH Conc. 3, 1984) S. 185–193; zur Sache auch HERBERS, Leo IV. und das Papsttum (wie Anm. 1) S. 320–335 mit Hinweisen zu Quellen und Literatur; Johann Friedrich BÖHMER / Klaus HERBERS, Reg. Imp. I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918 (926/962) 4: Papstregesten 800–911, Teil 2: 844–872, Lieferung 1: 844–858 (1999) bes. Nr. 202–204; J³ *5386 – *5389.

3) HERBERS, Leo IV. und das Papsttum (wie Anm. 1) S. 322–324.

4) Vgl. Johann Friedrich BÖHMER / Klaus HERBERS, Reg. Imp. I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918 (926/962) 4: Papstregesten 800–911, Teil 2: 844–872, Lieferung 2: 858–867 (2012) bes. Nr. 495, 566, 733, 764, 769, 770, 787 und 798 mit der einschlägigen Literatur; J³ *5930, 6043, *5965, 5967, *5991, 5993, *6000, 6002.

5) Vgl. zum Beispiel BÖHMER / HERBERS, Papstregesten (wie Anm. 4) Nr. 566 und 764; anders titulierte die Synode von Soissons im August 866, *ibid.* Nr. 807; vgl. den Text bei Wilfried HARTMANN (MGH Conc. 4, 1998) S. 219 Z. 30.

6) Zum Pontifikat Johannes' VIII. allgemein Dorothee ARNOLD, Johannes VIII. Päpstliche Herrschaft in den karolingischen Teilreichen am Ende des 9. Jahrhunderts (2005); die Stücke zur Bretagne bei Johann Friedrich BÖHMER / Veronika UNGER u. a.: Reg. Imp. I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918 (926/962) 4: Papstregesten 800–911. Teil 3: 872–882 (2013) Nr. †35, 36 und 410 mit weiterer Literatur (= J³ †7046, 7024 und 6694).